

# Corporate Governance

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

In ihren jeweiligen Sitzungen vom 16.12.2003 haben Vorstand und Aufsichtsrat die folgende Entsprechenserklärung gem. 161 AktG beschlossen.

Mit folgenden Ausnahmen erfüllt die MorphoSys AG alle Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 21.05.2003:

- Das Optionsprogramm für die Vorstandsmitglieder sieht keine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen im Sinn der Kodex-Ziff. 4.2.3 Satz 6 vor.
- Die gegenwärtige D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Kodex-Ziff. 3.8 Abs. 2).

Seit der Entsprechenserklärung vom Dezember 2002 entsprach die MorphoSys AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26.11.2002 mit folgender Ausnahme:

- Für die Organmitglieder bestand bei der D&O-Versicherung kein Selbstbehalt (Kodex-Ziff. 3.8 Abs. 2).

Martinsried/Planegg, den 16.12.2003  
MorphoSys AG

Für den Vorstand:



Dr. Simon Moroney



Dave Lemus



Dr. Thomas von Rüden

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Gerald Möller  
Aufsichtsratsvorsitzender